

PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

7.7.2015 · Beschluss

B3.3 Gemeinderat // B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas

5

Christoph Fischbach (SP): Interpellation Mindereinnahmen der Stadt Kloten / Stellungnahme zu Antwort Stadtrat

Interpellationstext:

In Bezug auf Steuern stehen in Öffentlichkeit und Medien oft nur Einkommenssteuern und Steuerfüsse zur Debatte. In den letzten 15 Jahren wurden aber verschiedene andere Steuerarten abgeschafft oder reduziert. Insbesondere wurde vielerorts das Kapital entlastet: unter anderem mit der Teilabschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, der Abschaffung der Handänderungssteuer, der Halbierung der Kapitalsteuern, der Senkung der Gewinnsteuern bei Kapitalgesellschaften, der Halbierung der Dividendenbesteuerung, der Senkung der Vermögenssteuern sowie der steuerlichen Begünstigung von Holding-Gesellschaften. Quantitative Erhebungen über das Ausmass dieser Entlastungen fehlen, wären aber für die politische Debatte und finanzpolitische Entscheid-Findung – insbesondere vor dem Hintergrund von Leistungskürzungen und weiteren Steuersenkungen - dringend notwendig.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Steuerarten, deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich den Gemeinden zu Gute kommen, wurden in den letzten 15 Jahren abgeschafft oder reduziert? Wir bitten um eine vollständige und detailliert beschriebene Auflistung. Hier ist sicherlich die Halbierung der Kapitalsteuer und die Senkung der Gewinnsteuern von juristischen Personen von grosser Bedeutung für die Stadt Kloten.
2. Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuer-Einnahmeausfälle pro Steuerart geschätzt? Wir bitten ebenfalls um eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potentiellen Verlaufs.
3. Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Wir bitten um eine möglichst präzise Schätzung.
4. Wie hat sich die Änderung des Steuerfusses in den Jahren 2012 bis 2014 auf die Steuereinnahmen ausgewirkt bzw. wieviel Einnahmen entgingen der Stadt Kloten in diesem Zeitraum dadurch?
5. Wie hoch werden die möglichen Steuerausfälle im Hinblick auf die geplante Unternehmenssteuerreform III geschätzt?

Am 28. Januar 2015 (Datum auf Eingabe 28. Januar 2011) wurde vom Gemeinderat Christoph Fischbach (SP) die Interpellation „Mindereinnahmen der Stadt Kloten,“ eingereicht. Der Vorstoss wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 3.3.2015 durch den Interpellanten begründet.

Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Die Interpellation Fischbach verlangt Auskünfte, welche die Stadt Kloten zwar betreffen, die gesetzliche Regelung jedoch auf einer höheren Ebene angesiedelt ist. Im Rahmen der Eruiierung der massgebenden Erlasse wurde festgestellt, dass eine gleichlautende Interpellation bei der Stadt Illnau-Effretikon eingegeben wurde. Diese Interpellation wurde durch den Stadtrat Effretikon bereits beantwortet und am 5. März 2015 durch das Stadtparlament Effretikon zu Kenntnis genommen. Eine ähnliche Anfrage wurde ebenfalls bei der Stadt Uster lanciert – und bereits beantwortet.

Ebenfalls konnte eruiert werden, dass der Regierungsrat am 19.3.2014 eine Anfrage von KR Stefan Feldmann, Uster mit einem ähnlichen Inhalt beantwortete (KR-Nr. 7/2014).

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird an dieser Stelle auf eine Auflistung der einzelnen Faktoren, welche zu Veränderungen des Steuerbetrages führten, verzichtet. Diese Details können den damaligen Weisungen der Erlasse entnommen werden. Eine tiefere Befassung wird auch dadurch verunmöglicht, dass auf Gemeindeebene weder die massgebenden Einzelbeträge je Steuerzahler verfügbar sind noch Instrumente bestehen, welche eine solche Datenanalyse ermöglichen könnten.

Zu Frage 1)

Die entsprechenden Erlasse sind in der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

(Auflistung gemäss KR-Nr. 7/2014)

Name des Erlasses	Art	In Kraft ab	Wichtigster Inhalt in Stichworten	Mindereinnahmen für den Kanton pro Jahr, geschätzt im Zeitpunkt Änderung der	Randziffer Kloten
Steuergesetz, LS 631.1; OS 54, 193	Neuerlass	01.01.99	Anpassung des kantonalen Steuerrechts an das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes (Totalrevision des Steuergesetzes)	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt – für die natürlichen Personen: 2 Mio. Franken – für die juristischen Personen: 36 Mio. Franken	1
Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz, LS 632.1; OS 56, 48	Änderung	01.01.00	Befreiung der Nachkommen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer; Ausgleich der Teuerung	Mindereinnahmen für den Kanton wurden geschätzt: 235 Mio. Franken	2
Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2000 bis 2002, OS 56, 75	Neuerlass	01.02.00	Herabsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuer von 108% auf 105%	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt: 120 Mio. Franken	3
Steuergesetz, LS 631.1; OS 58, 100	Änderung	01.01.05	Steuergesetzrevision betreffend die juristischen Personen: Wechsel zu einem proportionalen Steuersatz bei den Kapitalgesellschaften und Genossenschaften und Halbierung des Kapitalsteuersatzes	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt: 130 Mio. Franken	4
Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2003 und 2005, OS 57, 396 Auch in den Jahren 2006 ff. blieb der Steuerfuss unverändert bei 100%.	Neuerlass	01.01.03	Herabsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuer von 105% auf 100%	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt: 200 Mio. Franken	5
Steuergesetz, LS 631.1; OS 58, 367	Änderung	01.01.06	Steuergesetzrevision betreffend die natürlichen Personen; Ausgleich der Teuerung bei den Steuer-tarifen und betragsmässig festgelegten Abzügen; Erhöhung von Abzügen	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt: 110 Mio. Franken	6

PM.: Steuergesetz, LS 631.1; OS 59, 51	Änderung	01.01.05	Abschaffung der Hand - änderungssteuer	Mindereinnahmen für die politischen Gemeinden wurden geschätzt: 110–120 Mio. Franken	7
Steuergesetz, LS 631.1; OS 60, 332	Änderung	01.01.06	Steuergesetzrevision: Erhöhung des Kinderabzugs	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt: 11 Mio. Franken	8
Steuergesetz, LS 631.1; OS 63, 7	Änderung	01.01.08	Steuergesetzrevision: Einführung des Teilsatzverfahrens zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung (natürliche Personen)	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt: 35 Mio. Franken	9
Bundesgesetz über die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten und Investitionen (Unternehmenssteuerreformgesetz II) AS 2008, 2893 Vgl. auch Verordnung über den Vollzug des Unternehmenssteuerreformgesetz s II des Bundes vom 3.11.2010 / 26.9.2012 LS 631.19; OS 65, 874; OS 67, 434	Neuerlass	01.01.11	Im Wesentlichen geht es um folgende Änderungen: – Neue Steueraufschubs - tatbestände für Personenunternehmen – Kapitaleinlageprinzip – Erweiterung der steuereutralen Ersatzbeschaffung – Separate Besteuerung von Liquidationsgewinnen bei Personenunternehmen – Ausdehnung des Beteiligungsabzugs	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer aus dem Kapitaleinlageprinzip wurden, ausgehend von den Schätzungen des Bundesrates, geschätzt: 16–24 Mio. Frank	10
Verordnung über den Ausgleich der kalten Progression bei der Einkommens- und Vermögenssteuer ab 1. Januar 2012 OS 66, 508	Neuerlass	01.01.12	Ausgleich der kalten Progression	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt: 186 Mio. Franken	11
Steuergesetz LS 631.1; OS 68, 4	Änderung	01.01.13	Steuergesetzrevision: Erhöhung des Kinderabzugs	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt: 35 Mio. Franken	12
Steuergesetz LS 631.1; OS 68,42	Änderung	01.01.13	Steuergesetzrevision: Erhöhung des Kinderdritt - betreuungskostenabzugs	Mindereinnahmen bei der Staatssteuer wurden geschätzt: 2 Mio. Franken	13
Gesamt-Total				Mindereinnahmen bei der Staatssteuer geschätzt: insgesamt 1,228 Mrd. – 1,246 Mrd. Franken	

Zu Frage 2)

Wie bereits einleitend erwähnt, stehen auf Gemeindeebene zu wenig Details der Steuererhebung zur Verfügung. Ebenfalls würde eine fundierte Analyse der Daten und Auswirkungen den Beizug von entsprechend ausgebildeten Statistikern bedingen. Dabei bliebe offen, welcher Genauigkeitsgewinn dadurch erschaffen werden könnte.

Die nachstehenden Schätzungen (resp. Umrechnungen) basieren deshalb auf Statistischen Angaben des Statistischen Amtes unter Zuhilfenahme der am geeignetsten erscheinenden Basisdaten. Weitergehende Aussagen würden sich in (anfechtbaren) Vermutungen verlieren.

Randziffer Kloten		Ausfall geschätzt	Menge / Art	Menge Kanton	Menge Kloten	Ausfall umgerechnet
1	1.1 NP	2'000'000	Anzahl Personen 2014	1'443'436	18'329	25'396
1	1.2 JP	36'000'000	Steuerertrag JP 2000	1'211'300'000	33'400'000	992'653
2		235'000'000	Steuerertrag NP 2000	3'718'400'000	40'500'000	2'559'569
3		120'000'000	kein Ausfall auf Gemeinde-Ebene			0
4		130'000'000	Steuerertrag JP 2005	1'078'200'000	11'800'000	1'422'742
5		120'000'000	kein Ausfall auf Gemeinde-Ebene			0
6		110'000'000	Steuerertrag NP 2005	3'857'500'000	43'200'000	1'231'886
7		115'000'000	Anzahl Personen 2014	1'443'436	18'329	1'460'290
8		11'000'000	Steuerertrag NP 2005	3'857'500'000	43'200'000	123'189
9		35'000'000	Steuerertrag NP 2005	3'857'500'000	43'200'000	391'964
10		20'000'000	Steuerertrag NP 2005	3'857'500'000	43'200'000	223'979
11		186'000'000	Steuerertrag 2010	5'660'900'000	89'700'000	2'947'270
12		35'000'000	Steuerertrag 2010	5'660'900'000	89'700'000	554'594
13		2'000'000	Steuerertrag 2010	5'660'900'000	89'700'000	31'691

Randziffer 7 führt bei einer Berücksichtigung des Verhältnisses Grundsteuern Total zu Handänderungssteuern der letzten 10 Jahre vor Abschaffung auf einen Wert von rd. 1.7 Mio.

Zu Frage 3)

Eine Aussage über die konkrete Anzahl juristischer oder natürlicher Personen, die von den Änderungen betroffen sind, ist nicht möglich.

Zu Frage 4)

In den Voranschlägen werden die Steuern der einzelnen Steuerjahre detailliert dargestellt. Zusammen mit der vom Gemeinderat beschlossenen Steuerfussänderungen ergeben sich die jeweiligen Veränderungen.

Steuerjahr (inkl. Steuer- nachträge der Folgejahre)	Steuern 100 %			Veränderung Steuerfuss	Veränderung Steuerertrag
	Natürliche Personen	juristische Personen	Total		
2006	33'817'487	16'758'784	50'576'271		
2007	35'823'559	22'071'674	57'895'233		
2008	35'981'697	23'755'560	59'737'257		
2009	37'989'598	36'190'308	74'179'906		
2010	37'949'460	36'006'727	73'956'187		
2011	37'975'710	33'546'286	71'521'996		
2012	36'834'842	34'956'418	71'791'260	-6%	-4'307'476
2013	37'603'709	39'296'980	76'900'690		
2014	37'637'000	44'995'000	82'632'000		
2015	37'600'000	42'100'000	79'700'000	6%	4'782'000

Zudem ergeben sich Veränderungen bei den Steuerausscheidungen, welche mit netto rd. Fr. -150'000.00 resp. Fr. +150'000.00 beziffert werden können.

In obiger Darstellung wird bewusst darauf verzichtet, die Veränderungen kumulativ darzustellen, da sonst ohne Betrachtung der kumulieren Jahreserträge ein verzerrtes Bild dargestellt würde. Ansonsten würde sich für obige Steuerjahre Folgendes ergeben:

kumulativ	369'213'062	329'677'737	698'890'799	-1.3%	-9'097'437
-----------	-------------	-------------	-------------	-------	------------

Zu Frage 5)

Eine Aussage zu den Auswirkungen ist zur Zeit nicht möglich. In diesem Sinne schliessen wir uns der Stadt Illnau-Effretikon an, welche dazu ausgeführt hat:

„Kürzlich wurde die Unternehmenssteuerreform III des Bundes in die Vernehmlassung geschickt. In der Medienmitteilung des Bundes vom 22. September 2014 zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens war zu lesen, dass die steuerpolitischen Massnahmen schwergewichtig in den Kantonen und ihren Gemeinden umgesetzt werden und dort zu höheren Mindereinnahmen als beim Bund führen. Die Finanzdirektion des Kantons Zürich rechnet mit hohen Ertragseinbussen ab 2018 (vgl. NZZ vom 26. September 2014, Seite 17). Offen ist, wie der Bund diese zu kompensieren gedenkt. Offen ist auch, ob die umliegenden Kantone ihre Unternehmenssteuern generell senken werden und ob der Kanton Zürich aus Wettbewerbsüberlegungen nachziehen würde (vgl. Medienmitteilung der Finanzdirektion des Kantons Zürich zur Unternehmenssteuerreform III vom 22. September 2014). Eine Schätzung der möglichen Steuermindereinnahmen erachtet die Stadt aufgrund der zahlreichen offenen Punkte zum heutigen Zeitpunkt als nicht möglich.“

Stellungnahme des Interpellanten:

Christoph Fischbach, SP: Auch ich bedanke mich selbstverständlich beim Stadtrat für die Beantwortung der gestellten Fragen. Sie sind leider nicht so zufriedenstellend. Leider sind die Auswirkungen der bürgerlichen Steuersenkungsorgien der Vergangenheit nur ansatzweise und wenig präzise zu erkennen. Eigentlich fehlen Zahlen gänzlich, was sehr bedauerlich ist. Ich frage mich, ob dies politisch motiviert ist, damit die Linke nicht Zahlenmaterial erhält, auf Grund dessen man basierend auf Fakten zu diesem Thema diskutieren könnte. Es ist mir bewusst gewesen, dass es ein grosser Aufwand ist, die statistischen Zahlen zu beschaffen. Ich hätte es aber begrüsst, wenn der Stadtrat diesen Aufwand auf sich genommen hätte – einer Fristerstreckung hätte man sicher zugestimmt. Es wäre auch im Sinne des Stadtrates gewesen, mehr Basismaterial zu diesem Thema zu haben. Hier wurde eine Chance vertan: zum Thema Steuersenkungen führen wir nämlich immer Diskussionen, die nahezu basierend auf Mutmassungen und Vermutungen sind und das ist nicht zielführend. Eine Tendenz lässt sich jedoch aus der Antwort ganz klar ablesen. Durch den bewussten Mittelentzug, sprich Steuersenkungen hauptsächlich auf Bundes- und Kantonsebene beschlossen, fehlen den Gemeinden und so auch Kloten im Speziellen, gewisse Einnahmen. Insbesondere die Steuersenkungen bei den juristischen Personen haben für uns überdurchschnittliche Folgen. Noch deutlicher sieht man die verheerenden Auswirkungen der Steuerausfälle, welche vollumfänglich die Gemeinden betreffen. Alleine die Abschaffung der Handänderungssteuer hat Kloten 1,7 Millionen gekostet. Die allergrösste finanzpolitische Sünde hat aber die bürgerliche Mehrheit im Klotener Gemeinderat ganz alleine zu verantworten. Die dreijährige Senkung des Steuerfusses in den Jahren 2012 bis 2014 hat uns Mindereinnahmen von nahezu 14 Millionen beschert. Mit diesem Geld wäre die Hälfte des Schulhauses Feld schon finanziert gewesen. In Anbetracht der bevorstehenden Investitionen alleine im Bildungswesen, eine durch und durch nicht nachvollziehbare Entscheidung! Der Blick in die Zukunft ist betreffend Unternehmenssteuerreform besonders für Kloten auch sehr düster, da wir einen hohen Anteil an juristischen Personen bei den Steuerzahlern haben. Da kann man eigentlich nur hoffen, dass es besser herauskommt als bei der Unternehmenssteuerreform II – aber das ist leider wahrscheinlich nur ein Wunschdenken, weil auch dazumal hat man gesagt, es gäbe kaum Steuerausfälle und am Schluss waren es Milliarden, die gesamthaft gefehlt haben.

Keine Wortmeldung aus dem Rat.

Keine Wortmeldungen aus dem Stadtrat.

(keine Abschreibung nötig)

Für getreuen Auszug:

Rebekka Schütz
Ratssekretärin